

PB.B-01-269 Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 268 bis 278:

In Zeiten von Informationsfilterblasen und Verschwörungsideologien einerseits und epochalen neuen Herausforderungen andererseits ist wissenschaftliche ~~Beratung~~Bildung wichtiger für die demokratische Debatte denn je. ~~Eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft~~Die verständliche Vermittlung wichtiger Grundlagen wissenschaftlicher Methodik und ihrer Bedeutung für eine aufgeklärte Gesellschaft, ein sicherer Zugang zu Informationen für alle sowie ~~die verständliche Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse~~eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Forschungsprojekte sind Voraussetzungen für ein konstruktives, sich gegenseitig stimulierendes Verhältnis ~~von~~zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. ~~Wir~~Wissenschaftliche Bildung wollen ~~interdisziplinäre wissenschaftliche Expertise frühzeitiger – etwa durch Gesetzgebungslabore –~~wir daher über die klassischen Formate wie MINT Förderung in der Schulbildung hinausgehend verstehen und breit verankern. Vom Bund geförderten Bildungsprojekte sollen noch stärker auf die ~~Politikentwicklung einbeziehen~~Vermittlung von Wissenschaft als Erkenntnismethode hinarbeiten, sich nicht auf die Vermittlung von reinem Faktenwissen beschränken. Die Technikfolgenabschätzung und das Monitoring Wissenschaft als zentrales Thema soll zudem in der gesellschaftlichen Folgen politischer Maßnahmen sollten ausgebaut ~~politischen Bildung sichtbare Verankerung finden. Nur so kann vermittelt werden, um Entscheidungsträger*innen zu unterstützen~~dass Wissenschaft als Erkenntnismethode eine tragende und unverzichtbare Säule unserer freiheitlich-demokratisch verfassten Gesellschaft darstellt. Ausschreibungen für vom Bund geförderte Projekte in der Bildungsforschung sollen diese Aspekte aufgreifen. Außerdem wollen wir die Wissenschaftskommunikation stärken und die Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftler*innen

Von Zeile 281 bis 282 einfügen:

bringt weitere Perspektiven ein und hilft, reale Veränderungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Im Kontext wissenschaftsgeleiteter Politik wollen wir inter- und transdisziplinäre wissenschaftliche Expertise frühzeitiger – etwa durch „Gesetzgebungslabore“ – in die Politikentwicklung einbeziehen. Die Technikfolgenabschätzung und das Monitoring der gesellschaftlichen Folgen politischer Maßnahmen sollten ausgebaut werden, um Entscheidungsträger*innen zu unterstützen.

Begründung

Im Kapitel "Wissenschaft für alle" sollte klar werden, dass es nicht nur um wissenschaftliche "Beratung" geht, sondern viel grundlegender um eine gesteigerte Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen und Erkenntnissen in der Gesamtbevölkerung. Die Pandemie hat gezeigt, dass wissenschaftliche Beratung nur dann auf fruchtbaren Boden fällt, wenn ein Grundverständnis für das Funktionieren von Wissenschaft bereits besteht. Daher benennen wir die wissenschaftliche Bildung (anstelle von wissenschaftlicher Beratung) als zentralen Bestandteil eines politischen Programms, das "Wissenschaft für alle" für fruchtbare demokratische Debatten tatsächlich realisieren will. Wir machen zudem Vorschläge, wie eine umfassende Wissenschaftsbildungsoffensive vom Bund angegangen werden kann. Nur wenn wir

Wissenschaftsbildung so breit denken und schnell im Bildungssystem verankern, können wir die Gesellschaft insb. in zukünftigen Debatten zu wissenschaftsgeleiteten Maßnahmen in der Klimakrise auch mitnehmen. Im spezifischen Kontext wissenschaftsgeleiteter Politik fügen wir zudem noch an, dass Einrichtungen wie zB "Gesetzgebungslabore" in allererster Linie transdisziplinäre, also nicht nur interdisziplinäre, Einrichtungen sind; zudem sollte der Begriff "Gesetzgebungslabor" in "" gesetzt werden, da es sich hierbei unserer Einschätzung nach noch nicht um einen stehenden Begriff handelt und das Konzept von tatsächlichen Laboren nochmal deutlich weiter entfernt ist als andere Citizen Science Projekte, wie z.B. Reallabore.